

MARKENGENERATORSÄTZE, TEILE UND DIENSTLEISTUNGEN von FG Wilson

Verkaufsbedingungen

In den vorliegenden Verkaufsbedingungen bedeutet „Verkäufer“ Caterpillar (NI) Limited, eine nordirische Gesellschaft im Vereinigten Königreich mit Hauptsitz in Larne, Nordirland („Verkäufer“), und „Käufer“ ist die Person, die Firma oder die Gesellschaft, die Waren vom Verkäufer kauft oder deren Kauf vereinbart.

VERKAUFSSVEREINBARUNG: Die Annahme einer Bestellung des Käufers setzt voraus, dass der Käufer die Bedingungen annimmt, die im vorliegenden Dokument, auf allen diesem Dokument beigefügten Seiten und gegebenenfalls im Angebot des Verkäufers oder in der vom Verkäufer ausgestellten Bestätigung der Bestellung des Käufers enthalten sind. Alle Bedingungen in der Bestellung des Käufers, die im Widerspruch zu den vorliegenden Bedingungen stehen, werden abgelehnt und sind für den Verkäufer nicht verbindlich und auf den Verkauf und/oder die Lieferung der Produkte oder Teile oder die Erbringung der Dienstleistungen, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, nicht anwendbar. Die vorliegenden Bedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, auf die der Käufer in irgendeiner Form verweist. Soweit hier nicht ausdrücklich angegeben, schafft oder begründet der vorliegende Vertrag keine Rechte Dritter, und er bezweckt keine solche Wirkung. Die Anwendung aller Gesetze, die Dritten vertragliche oder andere Rechte in Verbindung mit der vorliegenden Vereinbarung einräumen oder übertragen, unter anderem die Anwendung des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999, wird ausgeschlossen. Kein Verzicht auf die im vorliegenden Dokument enthaltenen Bestimmungen und keine Änderung an diesen ist für den Verkäufer verbindlich, soweit nicht ein ordnungsgemäß autorisierter Vertreter des Verkäufers schriftlich darin eingewilligt hat. Der Verzicht auf die Geltendmachung eines Verstoßes gegen die vorliegende Vereinbarung durch eine Partei darf nicht als Verzicht auf die Geltendmachung eines anderen Verstoßes gegen die vorliegende Vereinbarung betrachtet oder ausgelegt werden, egal ob dieser früher, später oder gleichzeitig erfolgt. Der Verkäufer kann seine Rechte und/oder Pflichten im Hinblick auf die vorliegende Vereinbarung und/oder auf vom Käufer unter der vorliegenden Vereinbarung aufgegebenen Bestellungen im alleinigen Ermessen ganz oder teilweise übertragen. Im Falle einer solchen Übertragung auf ein verbundenes Unternehmen des Verkäufers können die Verkaufsbedingungen dieses verbundenen Unternehmens wo erforderlich und insoweit, als sie im Widerspruch zu den in der vorliegenden Vereinbarung angegebenen Verkaufsbedingungen stehen, oder zusätzlich zu diesen gelten.

GEGENSTAND DER VEREINBARUNG: Die vorliegende Vereinbarung regelt den Kauf und Verkauf der Teile, Produkte und/oder Dienstleistungen, die in der Bestellbestätigung des Verkäufers angegeben sind.

PREISE UND ZAHLUNGEN: Als Preise gelten die Listenpreise des Verkäufers, abzüglich eventueller vom Verkäufer schriftlich angegebener Rabatte, zuzüglich der Kosten des Verkäufers unter anderem für Lieferung, Versicherung, Beratungsgebühren und Bankgebühren, wie jeweils zum Datum des Warenversands anfallen, und eventueller Kosten aufgrund vom Käufer verursachter Verzögerungen. Der Verkäufer kann dem Käufer geschuldete Beträge am Lieferdatum oder jederzeit danach in Rechnung stellen (siehe „Lieferung“), und der Käufer leistet die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers keine Beträge mit dem Preis für Produkte des Verkäufers verrechnen. Bei einer entsprechenden Aufforderung zahlt der Käufer an den Verkäufer für jeden am Fälligkeitsdatum unbezahlten Betrag eine Verzugsgebühr in Höhe der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Standardverzugsgebühr des Verkäufers (Leitzins +3 % pro Jahr zuzüglich Aufwendungen) oder der gesetzlich zulässigen Höchstgebühr, wobei der jeweils niedrigere Betrag anzusetzen ist.

STEUERN: Die Preise des Verkäufers verstehen sich ohne Mehrwertsteuern, Gebrauchssteuern, Verbrauchssteuern oder andere Steuern, die der Verkäufer möglicherweise in Verbindung mit der Ausführung einer Bestellung des Käufers zahlen muss. Der Käufer zahlt den Betrag eventueller aktueller oder künftiger Steuern als zusätzliche Gebühr oder übermittelt dem Verkäufer stattdessen eine gültige Steuerfreistellungsbescheinigung entsprechend den Anforderungen der Steuerbehörden. Für ab Werk („EXW“) verkaufte Produkte, auf deren Rechnung keine Mehrwertsteuer ausgewiesen ist („Rechnung ohne Mehrwertsteuer“), müssen dem Verkäufer innerhalb des vom Verkäufer angegebenen Zeitraums die vom Verkäufer angeforderten Ausfuhrdokumente („Ausfuhrnachweis“) übermittelt werden. Wenn ein solcher Ausfuhrnachweis nicht innerhalb dieses Zeitraums übermittelt wird, stellt der Verkäufer dem Käufer einen zusätzlichen Betrag in Rechnung, um die Mehrwertsteuerpflicht des Verkäufers zu decken.

PATENTE: Der Verkäufer verpflichtet sich und erklärt sich damit einverstanden, auf eigene Kosten des Verkäufers die Verteidigung gegen alle Klagen, Prozesse oder Verfahren zu übernehmen, die gegen den Käufer oder einen Kunden des Käufers wegen einer tatsächlichen oder behaupteten Verletzung von Patentrechten nur aufgrund der Nutzung oder des Verkaufs dieser vom Verkäufer verkauften Produkte, die gemäß den standardmäßigen gewerblichen Designs oder den technischen Daten des Herstellers konstruiert und genutzt werden, erhoben bzw. eingeleitet werden. Der Verkäufer erklärt sich ferner damit einverstanden, alle durch Urteile oder Anordnungen, die gegen die in der jeweiligen Sache Beklagten erlassen werden, auferlegten Zahlungen zu leisten und zu übernehmen, vorausgesetzt, der Verkäufer wird innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen über solche Klagen, Prozesse oder Verfahren benachrichtigt, und weiterhin vorausgesetzt, der Verkäufer erhält die vollständige Verantwortung und Kontrolle in Bezug auf die Verteidigung gegen diese Klagen, Prozesse oder Verfahren. Der Käufer verpflichtet sich und erklärt sich damit einverstanden, auf eigene Kosten des Käufers die Verteidigung gegen alle Klagen, Prozesse oder Verfahren zu übernehmen, die gegen den Verkäufer oder eine Bezugsquelle des Verkäufers wegen einer tatsächlichen oder behaupteten Verletzung von Patentrechten aufgrund von Merkmalen, Konstruktionen oder Designs (andere als standardmäßige gewerbliche Merkmale, Konstruktionen oder Designs des Herstellers), die auf Anfrage des Käufers in die an den Käufer verkauften Produkte integriert wurden oder die vom Verkäufer integriert wurden, um die Produkte an die spezielle Nutzung des Käufers anzupassen, oder wegen vom Käufer oder von Kunden des Käufers nach der Lieferung der Produkte vorgenommenen Ergänzungen, Änderungen oder Anpassungen erhoben bzw. eingeleitet werden. Der Käufer erklärt sich ferner damit einverstanden, alle durch Urteile oder Anordnungen, die gegen die in der jeweiligen Sache Beklagten erlassen werden, auferlegten Zahlungen zu leisten und zu übernehmen, vorausgesetzt, der Käufer wird unverzüglich über solche Klagen, Prozesse oder Verfahren benachrichtigt, und weiterhin vorausgesetzt, der Käufer erhält die vollständige Verantwortung und Kontrolle in Bezug auf die Verteidigung gegen diese Klagen, Prozesse oder Verfahren.

GEWÄHRLEISTUNG: Für die vom Verkäufer verkauften Produkte wird für einen Zeitraum von 1 Jahr ab der Inbetriebnahme oder von 18 Monaten ab der Lieferung durch den Verkäufer, wobei der früher endende Zeitraum anwendbar ist, eine Gewährleistung gemäß den auf Anfrage erhältlichen Bestimmungen des weltweit gültigen Standardgewährleistungsscheins erteilt, die am Lieferdatum gelten. Bei einem Kauf der Produkte für den Weiterverkauf erklärt sich der Käufer damit einverstanden, dass der Käufer seinen Kunden zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs eine Kopie dieser Gewährleistung zur Verfügung stellt, und er erklärt sich damit einverstanden, Kunden, die diese Produkte für den Weiterverkauf kaufen, eine ähnliche Verpflichtung aufzuerlegen. Die Waren oder Produkte müssen auf die Weise genutzt werden, die dem Verkäufer schriftlich beschrieben wurde, bevor der Verkäufer eine Bestellbestätigung ausgestellt hat. Falls keine Beschreibung angegeben wurde, wird für die Generatorsätze von einer Nutzung im Standby-Modus und mit Standby-Konfiguration ausgegangen. DIESE GEWÄHRLEISTUNG WIRD AUSDRÜCKLICH ANSTELLE VON ANDEREN AUSDRÜCKLICH ODER

STILLSCHWEIGEND ERTEILTEN GEWÄHRLEISTUNGEN ERTEILT, WOBEI HIERZU UNTER ANDEREM DIE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ZÄHLT. DIE UNTER DER GEWÄHRLEISTUNG BESTEHENDEN ABHILFEANSPRÜCHE SIND WIE IN DER GEWÄHRLEISTUNG ANGEGEBEN AUF DIE BEREITSTELLUNG VON MATERIAL UND DIENSTLEISTUNGEN BESCHRÄNKT. **DER VERKÄUFER HAFTET NICHT FÜR VERLUSTE UND SCHÄDEN, DIE MITTELBAR ODER KAUSAL BEDINGT ENTSTEHEN.**

EIGENTUM UND GEFahrTRAGUNG: Soweit vom Verkäufer nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart, erfolgt die Lieferung der vom Verkäufer verkauften Produkte ab Werk (EXW) an der vom Verkäufer benannten Einrichtung und die Gefahr des Verlusts und der Beschädigung dieser Produkte geht an diesem EXW-Ort auf den Käufer über, wobei jedoch, wenn die Produkte für den Versand EXW bereit sind und die Produkte nicht innerhalb von 5 (fünf) Geschäftstagen ab dem Versandbereitschaftsdatum des Verkäufers abgeholt werden, der Verkäufer nach eigener Wahl und auf Kosten des Käufers die Produkte frei Frachtführer (FCA) an die vom Käufer benannte und vom Verkäufer genehmigte Versandadresse senden kann und die Gefahr des Verlusts der Produkte an diesem FCA-Ort auf den Käufer übergeht. Alle angegebenen Lieferbedingungen sind INCOTERMS 2000. Für die Zwecke des Vorstehenden kann der Verkäufer eine Ausfuhrgenehmigung für den FCA-Versand einholen, er ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Unbeschadet der Lieferung und des Gefahrenübergangs der Produkte geht das Eigentum erst auf den Käufer über, nachdem der Verkäufer die vollständige Zahlung für die Produkte und alle anderen Waren oder Dienstleistungen erhalten hat, deren Verkauf vom Verkäufer an den Käufer vereinbart wurde und deren Zahlung zu diesem Zeitpunkt fällig ist. Bis zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs besitzt der Käufer die Produkte als Treuhänder des Verkäufers und bewahrt sie getrennt von anderen Waren des Käufers auf. Der Käufer darf die Produkte vor dem Eigentumsübergang im Rahmen der normalen Geschäftsabläufe weiterverkaufen oder nutzen, und er muss gegenüber dem Verkäufer Rechenschaft über den Verkaufserlös ablegen. Falls der Käufer einer Aufforderung des Verkäufers zur Rückgabe von Produkten, deren Eigentum nicht übergegangen ist, nicht nachkommt, kann der Verkäufer ohne Weiteres das Gelände betreten, auf dem sich die Produkte befinden, und die Produkte wieder in Besitz nehmen.

HAFTUNG UND ANSPRÜCHE: Die Haftung des Verkäufers bei Ansprüchen irgendeiner Art, unter anderem bei Ansprüchen wegen Fahrlässigkeit oder wegen Verlust oder Beschädigung aus oder in Verbindung mit einer vom Verkäufer angenommenen Bestellung oder der Herstellung, dem Verkauf, der Lieferung, dem Weiterverkauf, der Reparatur oder der Nutzung von Produkten, die in einer solchen Bestellung enthalten sind oder unter einer solchen Bestellung geliefert werden, übersteigt in keinem Fall die Höhe des Preises, die auf das Produkt oder den Teil des Produkts entfällt, das bzw. der den Anspruch begründet, wobei hiervon die Bestimmungen unter „PATENTE“ ausgenommen sind. In keinem Fall haftet der Verkäufer für konkrete, mittelbare oder Folgeschäden. Keine der Bestimmungen in den vorliegenden Bedingungen begründet den Ausschluss oder die Beschränkung der Haftung des Verkäufers bei Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit des Verkäufers. Alle Ansprüche gegenüber dem Verkäufer wegen von diesem zu vertretenden Liefermängeln müssen dem Verkäufer innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden.

Die Ausführung aller vom Verkäufer angenommenen Bestellungen erfolgt vorbehaltlich von Streiks, arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, Aussperrungen, Unfällen, Bränden, Verzögerungen bei der Herstellung oder beim Transport oder bei der Lieferung von Materialien, Hochwasser, Unwetter oder anderen Naturereignissen, Ausfuhrverboten, Regierungsmaßnahmen oder anderen Gründen außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers, egal ob mit den oben aufgezählten Gründen vergleichbar oder von diesen verschieden und egal ob der Verkäufer oder die Zulieferer des Verkäufers hiervon betroffen sind, und jeder dieser Gründe befreit den Verkäufer von jeder Haftung gegenüber dem Käufer.

ÄNDERUNGEN: Der Verkäufer kann jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen an den technischen Daten oder am Design von Produkten vornehmen, wenn die Änderungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Produkte alle anwendbaren sicherheitsbezogenen oder anderen gesetzlichen Anforderungen erfüllen, oder wenn die Änderungen die Qualität oder Leistung der Produkte nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Lieferung solcher geänderter Produkte stellt eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung durch den Verkäufer dar.

LIEFERUNG: Die Lieferdaten sind Richtwerte. Die Lieferung von Produkten unter einer vom Verkäufer angenommenen Bestellung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der finanziellen Situation des Käufers zum Lieferzeitpunkt durch den Verkäufer. Unabhängig von der Angabe oder Nichtangabe von Kreditbedingungen an anderer Stelle kann der Verkäufer die Lieferung unter einer vom Verkäufer angenommenen Bestellung nach eigener Wahl vom Erhalt einer zufriedenstellenden Sicherheit oder von einer Zahlung vor der Lieferung abhängig machen. Falls die Lieferung von Produkten unter einer vom Verkäufer angenommenen Bestellung auf Anfrage des Käufers über das Datum hinaus verzögert wird, ab dem Produkte lieferbar sind, kann der Verkäufer die sofortige vollständige Zahlung verlangen und/oder zusätzliche Gebühren für die Lagerung und andere mit der Verzögerung verbundene Kosten berechnen.

STORNIERUNG UND LIEFERVERZÖGERUNGEN: Soweit zwischen dem Käufer und dem Verkäufer keine andere schriftliche Vereinbarung zur Regelung von Stornierungen besteht, kann eine vom Verkäufer angenommene Bestellung vom Käufer nur nach schriftlicher Benachrichtigung des Verkäufers und Zahlung der vom Verkäufer erhobenen Stornogebühren storniert werden. Auf Anfrage des Käufers stellt der Verkäufer vor der Stornierung ein Dokument mit Angabe der Stornogebühren bereit. Der Käufer darf die Lieferung von Produkten nicht ablehnen und gelieferte Produkte nicht zurücksenden, ohne vorher eine schriftliche Genehmigung und Anweisung vom Verkäufer einzuholen, und der Käufer trägt die Kosten für Fracht, Lagerung und Abfertigung sowie weitere Aufwendungen, die dabei möglicherweise entstehen.

MASSGEBENDES RECHT: Für die vorliegenden Bedingungen und deren Auslegung gilt das Recht von Nordirland unter der Gerichtsbarkeit des Vereinigten Königreichs. Durch keinen der im vorliegenden Dokument angegebenen Abhilfensprüche werden andere nach Recht und Billigkeit bestehende Abhilfensprüche ausgeschlossen.

AUSLEGUNG: Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Abschnittsüberschriften dienen lediglich zu Referenzzwecken und haben keine materielle Rechtskraft.

KÜNDIGUNGSRECHT: Der Verkäufer kann jede Produktbestellung, die dem Verkäufer übermittelt oder vom Verkäufer angenommen wurde, fristlos durch schriftliche Benachrichtigung an den Käufer und ohne irgendeine daraus entstehende Haftung gegenüber dem Käufer kündigen, wenn der Käufer einen freiwilligen Vergleich mit seinen Gläubigern trifft oder Gegenstand einer gerichtlichen Anordnung zur Bestellung eines Verwalters wird oder in Konkurs gerät oder in Liquidation tritt oder wenn ein Vermögensverwalter für Eigentum oder Vermögen des Käufers bestellt wird oder wenn der Käufer den Geschäftsbetrieb nicht fortsetzt oder dies androht oder wenn er nach vernünftigen Überlegungen des Verkäufers nicht in der Lage ist, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen.

BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN: Keine der Bestimmungen in den vorliegenden Bedingungen darf so angesehen werden, dass dadurch ein Vertretungsverhältnis, ein Gemeinschaftsunternehmen, eine Partnerschaft oder ein Treuhandverhältnis zwischen den Vertragsparteien begründet wird oder dass, außer wie ausdrücklich anderweitig im vorliegenden Dokument bestimmt, auf eine Partei ein Recht oder eine Lizenz zur Nutzung der Patente, Handelsbezeichnungen, Marken oder Dienstleistungsmarken der anderen Partei übertragen wird.